

Beschriftung & Grafik

4

Deadline: 07. Oktober 2025

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Schütz GmbH
Ziegelhofstr. 232, 79110 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 506000, Fax +49 761 506050
fwtm@schuetz-freiburg.de, www.schuetz-messe-deko.de

Blendenbeschriftung		
Standblendenbeschriftung für	Stand- länge	Stand- tiefe
Reihenstand		
Kopfstand		
Eckstand		
Blockstand		
gewünschter Farbton		
Anzahl der beschrifteten Blenden		

Preise	
	€/ Schriftzug inkl. Montage
bis 10 Buchstaben	75,00
11- 20 Buchstaben	80,00
Ab 20 Buchstaben	90,00
Anlieferungs- und Abholpauschale pro Stand in € (entfällt für Typstand-Buchungen über Schütz GmbH)	70,00

Standblendenbeschriftung hier eintragen. **Bitte Groß- und Kleinschreibung beachten.**

10

20

Firmenlogo	
	Anzahl
Firmenlogo nach Vorlage	
Separates Angebot erfolgt nach Vorlage, bitte senden Sie eine reprofähige Vorlage an: fwtm@schuetz-freiburg.de Abrechnung erfolgt nach Aufwand.	

Digitalprint	
	Anzahl
Digitalprint nach Vorlage	
Separates Angebot erfolgt nach Vorlage, bitte senden Sie eine reprofähige Vorlage an: fwtm@schuetz-freiburg.de Abrechnung erfolgt nach Aufwand.	

Bitte beachten Sie: Auf Bestellungen, die nach Ablauf der obenstehenden Frist bei uns eingehen, wird ein Zuschlag von 25% berechnet. Preise zzgl. MwSt.



Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

Plaza Culinaria

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg im Breisgau

Tel. +49 761 3881- 02
info@plaza-culinaria.de
www.plaza-culinaria.de

Beschriftung & Grafik

4

Deadline: 07. Oktober 2025

Vertragsbedingungen

1. Die Bestellung muss bis zum genannten Termin bei der Messe Freiburg zur Weiterleitung an die Firma Schütz GmbH eingegangen sein. Bei Bestellungen, die nach dem genannten Termin eingehen, besteht kein Anspruch auf Fertigstellung der Beschriftung bis zur Eröffnung der Ausstellung.
2. Die Rechnung ist bei Erhalt sofort rein netto zahlbar. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.